

Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)

Beitrag von „Susannea“ vom 5. April 2024 10:29

Zitat von dukimono

Vielen Dank schonmal für die Antworten. Das Ankündigen der Elternzeit und ferner das Beantragen (was ja erst nach der Geburt möglich ist) sind ja zwei verschiedene Dinge. Findet jemand eine passende Aussage, dass eine Ankündigung eine verbindliche Beantragung nach sich zieht? Ich finde bislang nämlich nichts. Schulamt, GEW und VBE haben mir hierzu drei unterschiedliche Antworten gegeben, das vielleicht nochmal zur Ergänzung meines ursprünglichen Posts.

Du bringst da begrifflich Sachen durcheinander. Elternzeit wird generell nur angemeldet und dann verbindlich für die ersten 24 Monate. Das muss man bis 7 Wochen vor dem VET machen und das ist, wie gesagt verbindlich. Beantragt wird Elternzeit nie und ist somit auch nicht erst nach der Geburt möglich, nach der Geburt reichst du nur die Daten nach, mehr nicht, angemeldet ist sie dann schon verbindlich.

Ich denke, da sind bei vielen dann viele Begriffe durcheinander gegangen, so wie bei dir und damit kommt es zu unterschiedlichen Aussagen.